

Sehr geehrtes Presidium , sehr geehrte Damen u Herren!

Am 1. April 2013 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Kraft gesetzt. Damit haben Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben zusätzliche Ansprüche auf

- Lernförderung nach Bedarf,
- Mittagessen an Kitas, Schulen und Horten
- sowie Förderung einer Vereinsmitgliedschaft.

Grundsätzlich ist der Träger der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Jobcenter sowie die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II.

Sie tragen auch daher die **Verantwortung** für die rechtliche Weisungsgrundlage und praktische Umsetzung.

Wir, die Fraktion **DIE LINKE** im Kreistag

Vorpommern – Rügen haben damals wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass sich unsere Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Job – Center sofort an die Umsetzung dieser neuen, komplexen Aufgabe gemacht haben.

Ziel war es, das Paket **unbürokratisch** umzusetzen, so dass die Leistungen schnell bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Wir sind also auf dem Weg. Aber - sind wir auch schon weit genug?

Und - da sagen wir - Nein!

1.700 Anträge liegen auf Halde. Gegenwärtig ist die Verwaltung dabei die Anträge von April 2014 zu bearbeiten und täglich kommen neue hinzu.

Ein Krankenstand von nahezu 10% und ständige Umstrukturierungen im Personalbestand hemmen eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung in diesem Verantwortungsbereich.

Unser Landkreis gehörte mit - zu den Ersten Kreisen die die Bildungskarte eingeführt haben. Dann hat sich aber aus technischen Gründen die Herausgabe der Karte bis Ende März diesen Jahres verzögert.

Leistungsberechtigt sind die jeweiligen Antragsteller, nach Erhalt des Bescheides und Vergabe der elektronischen Bildungskarte mit den darauf verbuchten Ansprüchen in den vorgegebenen Zeiträumen. Ziel ist es, dass gesamte Verfahren möglichst **unbürokratisch** und vor allem **lebensnah** zu gestalten, um zu gewährleisten, dass die Leistungen möglichst **zeitnah** zu den Kindern und Jugendlichen gelangen.

Vieles spricht zwar grundsätzlich für diese Abrechnungsmöglichkeit der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Erschwert wirken sich bei den Leistungsanbietern jedoch die langen Bearbeitungszeiten und eine teilweise **nicht** reibungslose Abrechnung aus. Das führt bei den Leistungsanbietern zu offenen Forderungen, durch fehlende Bescheide, Bildungskarten und nicht gestellte Folgeanträge. Den Trägern kann nicht länger zugemutet werden **hier** in Vorleistung zu gehen.

Immer noch **nicht** geklärt ist die Umsetzung der Abrechnung in den Schulen, als Anbieter von eintägigen Schulausflügen. Um als Anbieter von Leistungen diese auch zu buchen, ist ein Referenzkonto notwendig. Schulen verfügen aber über keine eigenen Konten. Hier gilt es schnell eine praktikable Lösung zu finden.

Aber auch die Zusammenarbeit im Hause, zwischen Bürgerservice und dem Fachdienst Jugend in Bezug auf die Abrechnung der Mittagsverpflegung ist **verbesserungsbedürftig**.

Mittagsverpflegung minus 1,00 Euro rechnet der Bürgerservice ab und sonstige Verpflegungsleistungen (also den einen Euro) der Fachdienst Jugend.

Den Trägern muss hier die Abrechnung dieser Leistungen erleichtert werden. Der **Verwaltungsaufwand** der Träger ist auch hier unverantwortlich.

Unser Antrag zielt darauf ab, dass Sofortmaßnahmen eingeleitet werden um den Bearbeitungsrückstand bis zum Jahresende abzubauen. Das alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass jedes Kind, dass auf Leistungen nach dem Bildungs-und Teilhabepaket anspruchsberechtigt ist, diese auch tatsächlich **zeitnahe** in Anspruch nehmen kann.

In diesem Zusammenhang schlagen wir dem Landrat vor,
die Möglichkeit zu prüfen, die Umsetzungsmaßnahmen zum
Bildungs- und Teilhabepaket
in eine „Richtlinie zur Umsetzung des Bildungs- und
Teilhabepaketes für den Landkreis Vorpommern – Rügen“ zu
fassen.

Vielen Dank